



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Franz Hartmann, SVP-Fraktion:
Fallpauschalen mit blutigen Folgen? ([2013/434](#))**

Datum: 21. Oktober 2014

Nummer: 2013-434

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Franz Hartmann, SVP-Fraktion: Fallpauschalen mit blutigen Folgen? ([2013/434](#))

vom 21. Oktober 2014

1. Text der Interpellation

Am 28. November 2013 reichte Franz Hartmann die Interpellation "Fallpauschalen mit blutigen Folgen?" (2013/434) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Vor der Einführung der Fallkostenpauschalen wurde befürchtet, dass es aus Spargründen in Spitälern zu "blutigen Entlassungen" kommen könnte.

Im Rahmen eines breit abgestützten Forschungsprojektes über die Wirkung der Fallpauschalen hat das Institut für biomedizinische Ethik der Universität Zürich landesweit 382 Spitalärzte gefragt, wie sich ihr Berufsalltag unter den Fallpauschalen verändert habe. Zwei Drittel der Befragten gaben an, bei Ihnen seien in den letzten sechs Monaten ein- oder mehrmals nützliche Behandlungen aus Kostengründen weggelassen oder durch billigere, weniger effektive Therapien ersetzt worden. Die gleiche Anzahl Ärzte berichteten von zu frühen Entlassungen aus dem Spital.

Gut die Hälfte der Befragten klagte, sie seien vom Management zu medizinischen Entscheidungen gedrängt worden, die sie im Interesse des Patienten so nicht getroffen hätten.

Gerne bitte ich den Regierungsrat deshalb um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- *Wurden auch Ärzte des Kantonsspitals Baselland in diese Befragung einbezogen?*
- *Ist bekannt, ob in den Baselbieter Privatspitälern ebenfalls Ärzte befragt wurden?*
- *Sind Ergebnisse eventueller Befragungen bekannt und weichen diese von den oben erwähnten Resultaten im positiven Sinne ab?*
- *Wie funktioniert die Kontrolle, dass Vorfälle, wie oben beschrieben, bei uns nicht eintreten können?*
- *Vor allem der Vorwurf, dass unsachgemässe Eingriffe gemacht werden, wiegt schwer. Welchen Einfluss nimmt das Management, dass den Patientinnen und Patienten die bestmögliche Behandlung zukommt?*

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Auswirkungen der Einführung der Fallpauschale, welche von Health-Economics-Forschern der Universität Basel zusammen mit einem privaten

Beratungsbüro verfasst wurde¹, zeigt, dass die Angst vor "blutigen" - also zu frühen - Entlassungen aufgrund der Einführung von Fallpauschalen Anfang 2012 unbegründet war: Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Spitäler Patienten zu früh nach Hause schicken. Auch bleiben die Patienten gemäss dieser Studie im Schnitt nur 0.1 Tage weniger lang im Spital, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Spitäler Leistungen vor und nach dem Spitalaufenthalt verstärkt durch günstigere ambulante Behandlungen ersetzen. Die Verkürzung der Aufenthaltsdauer ist ohnehin ein Trend der letzten Jahre, bedingt den medizinischen Fortschritt, den Aufbau tragfähiger ambulanter Angebote und nicht zuletzt den Wunsch der Patienten.

Auch eine Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) aus dem Jahr 2011, kommt zu Schluss, dass "Fallpauschalen nicht zu vorzeitigen Entlassungen oder vermehrten Rehospitalisierungen führten"².

Im Tarifsystem SwissDRG werden Rehospitalisation aufgrund zu früher Entlassungen dem Spital nicht vergütet. Die Spitäler haben somit auch ein eigenes (finanzielles) Interesse daran, die Patienten erst zum aus medizinischer Sicht "richtigen" Zeitpunkt zu entlassen (siehe auch Antwort zu Frage 5). Grundsätzlich geht zudem die ärztliche Sorgfaltspflicht in jedem Fall irgendwelchen wirtschaftlichen Überlegungen vor.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wurden auch Ärzte des Kantonsspitals Baselland in diese Befragung einbezogen?*

Antwort des Regierungsrats:

Das Kantonsspital Baselland (KSBL) hat nach interner Rücksprache keine Kenntnis davon, dass Ärzte aus dem KSBL an einer solchen Befragung teilgenommen haben. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass die Befragungen der Ärzte durch das Institut für Biomedizinische Ethik der Universität Zürich wohl nahezu ausschliesslich anonym und somit ohne Kenntnis der jeweiligen Spitalleitungen stattgefunden haben.

2. *Ist bekannt, ob in den Baselbieter Privatspitalern ebenfalls Ärzte befragt wurden?*

Antwort des Regierungsrats:

Die angefragten Baselbieter Privatspitäler haben ebenfalls keine Kenntnis davon, dass Ärzte aus ihrem Spital an einer entsprechenden Befragung teilgenommen haben.

3. *Sind Ergebnisse eventueller Befragungen bekannt und weichen diese von den oben erwähnten Resultaten im positiven Sinne ab?*

Antwort des Regierungsrats:

Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 2.

¹ <http://www.nzz.ch/schweiz/keine-blutigen-entlassungen-1.18388796>

² <http://www.obsan.admin.ch/bfs/obsan/de/index/01/01.html?pressID=7323>

4. *Wie funktioniert die Kontrolle, dass Vorfälle, wie oben beschrieben, bei uns nicht eintreten können?*

Weder dem Regierungsrat noch dem KSBL noch den angefragten Privatspitälern sind solche Fälle bekannt. Im Weiteren sei auf die eingangs festgehaltenen grundsätzlichen Bemerkungen verwiesen.

5. *Vor allem der Vorwurf, dass unsachgemässe Eingriffe gemacht werden, wiegt schwer. Welchen Einfluss nimmt das Management, dass den Patientinnen und Patienten die bestmögliche Behandlung zukommt?*

Antwort des Regierungsrats:

Wie eingangs erwähnt, enthält die Tarifstruktur SwissDRG Abrechnungsregeln, welche eine ungeplante Rehospitalisation mit der gleichen Hauptdiagnose ohne weitere Vergütung vorsehen. Dem Management eines Spitals entstehen also keine Anreize um frühe Entlassungen anzustreben. Im Sinne einer sinnvollen Behandlungskette hat das KSBL aber Kooperationen mit Institutionen, welche eine Anschlussbehandlung ermöglichen und betreibt selber eine Rehabilitationsabteilung, um Entlassungen im medizinisch (nicht finanziellen!) "richtigen" Zeitpunkt zu ermöglichen. Mit der Teilnahme an der Qualitätsmessung zur Vermeidung ungeplanter Rehospitalisationen und weiteren Qualitätsmessungen sichern die Spitäler zusätzlich ab, dass keine blutigen Entlassungen möglich sind. Dies wäre auch dem Renommee des KSBL nicht zuträglich (dies gilt übrigens für alle Spitäler).

Durch diverse Massnahmen, im Rahmen der Strukturierung der Angebote, der Schaffung von durchgängigen Behandlungsketten sowie vor- und nachstationären ambulanten Behandlungen werden heute zudem frühzeitigere Entlassungen bei mindestens gleichbleibender Qualität in der Patientenversorgung ermöglicht.

Liestal, 21. Oktober 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter